

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
EB KGM	S0057/19	13.02.2019
zum/zur		
F0005/19 - Fraktion CDU/FDP/BfM Stadträtin Schumann		
Bezeichnung		
Fassadenbild „Organisches und Anorganisches,“		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		26.02.2019

Zur Anfrage F0005/19 wird wie folgt Stellung genommen:

1. *Welche Kosten entstehen,*
 - a) *wenn das Kunstwerk als Kopie nachträglich wieder angebracht wird?*
Was kostet die Außendämmung plus Anbringen des Kunstwerkes?
 - b) *wenn das Kunstwerk im Original erhalten wird?*
Was kostet die Innendämmung?

Die Kosten für die Anbringung einer Replik an der gedämmten Fassade betragen ca. 5.000 €. Die Außendämmung an der Giebelseite des Schulgebäudes kostet entsprechend der Ausschreibung der Fassadenarbeiten ca. 16.000 €. Somit ergeben sich ca. 21.000 € für die Außendämmung plus Anbringung des Kunstwerkes.

Die Innendämmung kostet ca. 20.000 €. Zu den Kosten für die eigentliche Innendämmung kommen Mehraufwendungen für den Teilabbruch des Estrichs, die Mehrkosten für einen speziellen Innenanstrich und die Reinigung des Kunstwerkes sowie die Ausführung von Dämmung an Teilflächen der Außenfassade um das Kunstwerk herum. Darüber hinaus entstehen noch Honoraransprüche für die Umplanung, so dass bei Erhalt des Kunstwerkes mit ca. 35.000 € zu rechnen ist.

2. *Gibt es eine andere Möglichkeit z.B. durch eine Verglasung? Wenn ja, was würde dies kosten?*

Eine Verglasung des Wandbildes wäre wenig sinnvoll. Durch Staubverschmutzungen und Lichtreflexionen wäre das Kunstwerk nur noch eingeschränkt sichtbar. Diese Möglichkeit wurde daher nicht näher untersucht.

3. *Würde es beim Erhalt des Originals zu einer zeitlichen Verschiebung des Beginns der Sanierung der Ernst-Wille-Gemeinschaftsschule kommen?*

Wenn ja,

- a) *mit welchem Zeitrahmen muss gerechnet werden?*
- b) *Ist mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen?*

Die Bauarbeiten beginnen planmäßig ab 18.02.2019, eine Verschiebung ist nicht mehr relevant. Sowohl der Erhalt des Originals als auch die Anbringung einer Kopie können innerhalb des geplanten Bauablaufes organisiert werden. Bei Ausführung einer Innendämmung muss jedoch die Planungsänderung gegenüber der Investitionsbank angezeigt werden. Die Ausschreibung der weiteren Arbeiten muss dann bis zur Bestätigung bzw. einem Änderungsbescheid zurückgestellt werden.

Es kann also zu zeitlichen Verzögerungen kommen, die sich in einer Bauzeitverlängerung und ggf. weiteren Kosten widerspiegeln können.

4. *Ist es zutreffend, dass, wie in einem Stadtratsbeschluss von 2011 beschlossen wurde, bis zu 1 % der Baukosten für die „Kunst am Bau“ zur „Rettung“ dieses Kunstwerkes verwendet werden könnte?*

Wenn ja, warum wurde/wird es nicht eingeplant?

Wenn nicht, warum?

Im Stadtratsbeschluss Nr. 952-030(VI)16 zur Bestätigung der EW-Bau für die Sanierung des Schulstandortes des SEK „E. Wille“ sind keine Kosten in der Kostengruppe 620 Kunstwerke enthalten.

Da diese Kosten nicht förderfähig sind und daher komplett aus Eigenmitteln zu finanzieren wären, wurde diese zusätzliche Erhöhung des Kostenrahmens bisher vermieden.

Die vorgeschlagene Rekonstruktion bzw. Wiederanbringung des Kunstwerkes auf der sanierten Fassade wäre eine gute Möglichkeit, Mittel für „Kunst am Bau“ einzusetzen. Dies entspräche auch sinngemäß der Beschlusslage, wobei weniger als 1 % der Bausumme ausreichend wären.

Ulrich